



St. Gallischer Kantonalschützenverband

Ausführungsbestimmungen		Nr. 1000
Nachwuchswettkampf Luftgewehr und Luftpistole "St. Galler Bär"		
Ausgabedatum: 03.10.2017	Ersetzt Ausgabe vom: 08.11.2016	Verteiler: Website

1. Zweck

Zur Erfassung und Förderung des Schützennachwuchses im Leistungssportlichen Schiessen mit dem Luftgewehr und der Luftpistole führt der SG KSV jedes Jahr einen Wettkampf auf die Distanz 10m durch.

2. Teilnehmer

- A1:** U10 Mädchen und Knaben sitzend, mit Stellungserleichterung in Form einer festen Auflage gem. SSV-Reglement
- A2:** U13 Mädchen und Knaben stehend, mit Stellungserleichterung in Form einer festen Auflage gem. SSV-Reglement
- B:** U15 Mädchen und Knaben stehend mit Stellungserleichterung in Form einer beweglichen Auflage gem. SSV-Reglement
- C:** U15 Mädchen und Knaben stehend frei
- D:** U17 Mädchen und Knaben stehend frei

Altersgruppe gemäss den Regeln für das sportliche Schiessen. Die Teilnehmer müssen einem Schützenverein des Kantons St. Gallen (SG), Appenzell Innerrhoden (AI), Appenzell Ausserrhoden (AR) oder dem Fürstentum Liechtenstein (FL) angehören, der einen Nachwuchskurs im sportlichen Schiessbereich durchführt und die Richtlinien des SSV einhält. Mädchen und Knaben konkurrieren in der gleichen Alterskategorie.

3. Sportgeräte

Luftgewehre und Luftpistolen nach Reglement (ISSF)

4. Schiesshilfen

- 4.1. Jeder Nachwuchsleiterer bringt am Finaltag die vereinseigenen Schiesshilfen mit. Diese müssen dem SSV-Reglement entsprechen.

5. Anmeldung

Der Vereinsfunktionär meldet sich vor dem ersten Schiesstag mit dem Formular „Anmeldung und Termine St. Galler Bär“ beim zuständigen Abteilungsleiter des SG KSV per Mail.

6. Schiessort

Dieser Nachwuchswettkampf kann in jedem Schützenverein des Kantons SG, AI, AR oder FL, der über eine den RSpS entsprechende 10m-Anlage verfügt, durchgeführt werden.

7. Wettkampfdauer

Der Wettkampf erstreckt sich ab 1. Oktober des laufenden Kalenderjahres bis zum Finaltag, welcher in der Regel im Januar stattfindet.

8. Schiesstage

Der durchführende Verein bestimmt die Schiesstage und Schiesszeiten.

9. Schiessbetrieb

Der Wettkampf darf nur in Anwesenheit eines verantwortlichen J+S-Leiters, Nachwuchstrainers oder eines Funktionärs des Vereins geschossen werden.

10. Kontrolle

Der zuständige Abteilungs- oder Bereichsleiter des SG KSV hat das Recht, die Durchführung des Wettkampfes in den Vereinen zu kontrollieren.

11. Schiessprogramme

- 11.1. Luftgewehr / Kategorie A1 U10 mit fester Auflage
 - Stellung sitzend mit Schiesshilfe in Form einer festen Auflage
 - Trefferfeld LG-Scheibe gemäss ISSF, eingeteilt in 10 Kreise Schusszahl 20 Schuss, je 2 Schuss pro Spiegel
 - Wertung Max. 200 Punkte
- 11.2. Luftgewehr / Kategorie A2 U13 mit fester Auflage
 - Stellung stehend mit Schiesshilfe in Form einer festen Auflage
 - übrige Punkte siehe 11.1
- 11.3. Luftgewehr / Kategorie B U15 mit beweglicher Auflage
 - Stellung stehend mit Schiesshilfe in Form einer beweglichen Auflage
 - übrige Punkte siehe 11.1.
- 11.4. Luftgewehr / Kategorie C U15
 - Stellung stehend frei
 - übrige Punkte siehe 11.1.

- 11.5. Luftgewehr / Kategorie D U17
Stellung stehend frei
übrige Punkte siehe 11.1.
- 11.7. Luftpistole / Kategorie A1 U10 sitzend mit fester Auflage
Stellung sitzend, einhändig, gemäss RSpS.
Stellungserleichterung mit Schiesshilfe in Form einer festen Auflage
Scheiben LP-Scheibe gemäss ISSF, eingeteilt in 10 Kreise
Schusszahl 20 Schuss, je 4 x 5 Schuss pro Scheibe
Wertung Max. 200 Punkte
- 11.8. Luftpistole / Kategorie A2 U13 stehend mit fester Auflage
Stellung stehend, einhändig, gemäss RSpS.
Stellungserleichterung mit Schiesshilfe in Form einer festen Auflage
übrige Punkte siehe 11.7
- 11.9. Luftpistole / Kategorie B U15 mit beweglicher Auflage
Stellung stehend, einhändig jedoch mit Schiesshilfe in Form einer beweglichen Auflage
übrige Punkte siehe 11.7
- 11.10. Luftpistole / Kategorie C U15
Stellung stehend, einhändig, gemäss RSpS.
Übrige Punkte siehe 11.7.
- 11.11. Luftpistole / Kategorie D U17
Stellung stehend, einhändig, gemäss RSpS.
Übrige Punkte siehe 11.7.

12. Probeschüsse

Probeschüsse sind im Luftgewehr- sowie im Luftpistolen-Programm unbeschränkt möglich.

Bei den 20-schüssigen Programmen müssen die Probeschüsse vor Beginn des Wettkampfes in der vorgegebenen Wettkampfzeit geschossen werden. Der Start in den Wettkampf erfolgt individuell.

13. Rangierung

Die Rangierung ergibt sich aus dem Total der geschossenen Punkte. Bei Punktgleichheit entscheidet:

- die höhere Anzahl Tiefschüsse
- die letzte Passe, die zweitletzte Passe, usw.
- abschliessend das jüngere Alter

14. Kosten

Die Resultatemeldungen der Heimrunde sind kostenlos
CHF 8.00 pro Teilnehmer für Qualifikationswettkampf (Finaltag). Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird das Startgeld in Rechnung gestellt.

15. Auszeichnungen

Für die Resultatemeldung des Heimprogramms werden keine Auszeichnungen abgegeben.

16. Abrechnung

Das Formular F-1000b Resultaterfassung ist komplett ausgefüllt dem zuständigen Abteilungsleiter des SG KSV zu mailen.

17. Qualifikationsprogramm / Final

Die besten Schützen aller Kategorien aus der Heimrunde werden für das Qualifikationsprogramm eingeladen. Eine Einladung erfolgt über die Vereine. Es wird das gleiche Programm wie bei den Heimrunden geschossen.

Die 8 besten Schützen (aus dem Qualifikationsprogramm der Kategorie C, D) nehmen am Final teil. Bei ungenügender Teilnehmerzahl pro Kategorie aus der Qualifikationsrunde wird eine Finalrunde mit reduzierter Teilnehmerzahl durchgeführt.

Final nach ISSF

18. Auszeichnungen Qualifikationsprogramm / Final

Starten nicht mindestens 6 Teilnehmer in der Kategorie A1, werden diese in der Kategorie A2 rangiert.

Mindestens 50% der Teilnehmer am Qualifikationsprogramm der Kat. A1 + A2 erhalten einen Erinnerungspreis.

Für jeden Finalteilnehmer der Kat. C und D wird eine Auszeichnung abgegeben.

19. Versicherung

Alle Teilnehmer sind bei der USS versichert.

20. Verstöße

Beschwerden in den Heimrunden bzw. beim Qualifikationsprogramm/Final werden von den Verantwortlichen abschliessend behandelt und entschieden. Verstöße gegen diese Ausführungsbestimmungen werden durch Ausschluss vom Wettkampf geahndet. Dies gilt auch bei Verstößen gegen die aufgeführten Reglemente und Schiessvorschriften.

21. Gültigkeit

Diese Ausführungsbestimmungen ersetzen diejenigen vom 08.11.2016 und treten sofort in Kraft.

Genehmigt an der Vorstands-Sitzung vom 03.10.2017

Ergänzende Dokumente / Dateien:

F-1000a – Schiesstagemeldung / Termine

F-1000b – Meldeformular Qualifikationsresultate (Excel-Datei)